

Vorwort

Englisch-deutschsprachige Familienrichterkonferenzen

Ein Rückblick auf über 20 Jahre

Dass aus einer Familienrichterkonferenz, die 1997 vor allem dazu diente, Irritationen zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (UK) und Deutschland in der Anwendung des damals noch sehr neuen Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) auszuräumen, eine Institution wurde, die in den Jahren von 1998 bis 2018 immerhin weitere zehn Konferenzen folgen ließ und voraussichtlich im Jahr 2021 schaffen wird, das erste Dutzend zu vollenden, ist schon sehr bemerkenswert. Die Themen der Konferenz erstrecken sich auch inzwischen weit über das HKÜ hinaus und umfassen alle Fragen des internationalen und nationalen Familienrechts im weitesten Sinn. Ebenso haben sich die ständig teilnehmenden Staaten vermehrt. Zu UK und Deutschland traten mit Irland ein weiterer englischsprachiger und mit Österreich und der Schweiz weitere (zumindest teils) deutschsprachige Staaten. Deshalb wurde auch aus der englisch-deutschen Richterkonferenz eine englisch-deutschsprachige. Die Sonderstellung der Schweiz als ein nicht der EU angehörender Staat wird bei der 12. Konferenz nicht mehr Alleinstellungsmerkmal sein, wird doch 2021 das UK – unter welchen Bedingungen auch immer – nicht mehr der EU angehören.

Die großen Erfolge dieser Konferenzen liegen in der fachlichen und persönlichen Annäherung vieler in den betreffenden Staaten an wesentlicher Stelle im Familienrecht Tätigen. Das schafft Vertrautheit und Vertrauen und in der Folge bessere gemeinsame Lösungen von Rechtsproblemen, die anders als gemeinsam nicht zu lösen sind.

Am Beginn der Konferenz standen vor allem *Mathew Thorpe*, Richter am High Court of London und damit für internationales Familienrecht in England und Wales die zentrale Gestalt der Richterschaft, sowie Professor *Nigel Lowe* von der Universität Cardiff. Sie beide realisierten die Idee eines Rückblicks in Zufriedenheit, wozu sie Beiträge einiger besonders engagierter Vertreter der beteiligten Rechtsordnungen sammelten. Alle Beiträge, auch die der deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen, liegen in einer englischen Originalfassung vor, die im renommierten *International Family Law Journal* publiziert wird.

Was wäre freilich ein Rückblick auf elf englisch-deutschsprachige Familienrichterkonferenzen allein in einer der beiden Sprachen? Es war mir daher sofort klar, dass

man sich um eine deutschsprachige Version bemühen müsse. Mit dem Linde Verlag, dessen Verdienste um die *iFamZ* hier keiner breiteren Erörterung bedürfen, gelang es mir, einen bereitwilligen Publikationspartner zu gewinnen, wofür dem Verlag als Ganzem, aber ganz besonders Mag. *Stefan Menhofer*, der mich bei der Herausgabe der deutschen Version sehr unterstützt hat, großer Dank geschuldet ist.

Ich hoffe, dass einiges von meinem Staunen über all die Verdienste der Konferenzen, von meiner Freude an den durchaus oft persönlich und sehr amüsant gehaltenen Berichten, vielleicht sogar von meinem Vergnügen, die Beiträge ins Deutsche zu übersetzen, auf die Leserinnen und Leser überspringt und dass der Band nicht nur juristisches Problembewusstsein, sondern sogar ein wenig touristisches Panorama verschafft. Dass die Sachprobleme in allen Ländern gleich liegen, der Weg zu ihrer Lösung aber nicht nur über die eigenen Gesetzesbuchstaben führen muss, ist ein großer Gewinn eines international ausgerichteten Tätigkeitsfeldes. Möge der Band somit bei der Leserschaft Interesse finden und ihr Vergnügen bereiten!

Zu Corona in Wien (nicht zu St. Corona am Wechsel)
im Juni 2020

Robert Fucik